

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2012
Nr. 2012/2049

SJSO Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchester, v.d. Rudolf Remund, 8005 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 10. November 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	SJSO Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchester, v.d. Rudolf Remund, Zürich
Veranstaltung	Konzert
Ort	Konzertsaal Solothurn
Datum	10. November 2012
Kostenvoranschlag	Fr. 28'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 22'100.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem SJSO Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchester, v.d. Rudolf Remund, Zürich, ist an das Konzert vom 10. November 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/SJSO.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
SJSO Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchester, Rudolf Remund, Hardturmstrasse 261, 8005 Zürich
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn